

Beschlussvorlage	6506/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Beitritt zur MY - Werbegemeinschaft		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur MY-Gemeinschaft e.V. ab dem 01.01.2022 mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von 50,00 Euro.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Vorstandssitzung am 10.08.2021 wurde von Seiten des MY-Vorstandes dargelegt, dass die Stadt Mayen nicht Mitglied in der MY-Gemeinschaft e.V. sei. Die Zusammenarbeit zwischen der MY-Gemeinschaft e.V. und der Verwaltung im Bereich der Innenstadtbelebung, Märkte, Veranstaltungen, Mayen blüht auf, Lichterglanz, Kultur etc. ist zielführend und sehr gut. Dies gilt auch für Kontakte außerhalb der normalen Dienstzeiten.

Die Stadt Mayen ist derzeit im Vorstand kooptiert und soll zukünftig auch einen festen Sitz im Vorstand erhalten. Frau Christina Wolff ist von Seiten der Verwaltung für diese Aufgabe benannt worden. Der Vertretungsfall wird von Seiten des Fachbereichs intern geklärt.

Um die angesprochene gute Zusammenarbeit auch unmittelbar zu dokumentieren, wurde angeregt, zu überprüfen, inwieweit eine Mitgliedschaft in der MY-Werbegemeinschaft e.V. von Seiten der Stadt Mayen vorgenommen werden kann.

Mit dem derzeitigen Vorsitzenden, Dr. Schlags, wurde Kontakt aufgenommen und die Mitgliedsbeiträge abgefragt. Diese bewegen sich aufgrund der Größe bzw. anderer Parameter in einem monatlichen Fenster von 20 bis 120 Euro.

Der **durchschnittliche Beitrag beträgt 50 Euro/Monat**. Dieser Betrag erscheint von Seiten der Verwaltung als angemessen und berücksichtigt auch die Haushaltssituation.

Finanzielle Auswirkungen:

600 Euro/Jahr

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?
Entfällt

Anlagen:

keine